

Verhaltenskodex der Taubenstraße

Um unsere Schule zu einem sicheren und vertrauensvollen Ort für alle zu gestalten, verpflichten sich alle pädagogischen Fachkräfte, im altersgerechten Umgang mit den Kindern stets eindeutig, situationsgemäß, wertschätzend und nachvollziehbar zu handeln. Nur durch eine klare und respektvolle Kommunikation können Missverständnisse vermieden werden.

Wir sind uns unserer schulischen Verantwortung im Bereich des Kinderschutzes bewusst, die sich aus unserem Erziehungsauftrag ergibt. Unser Ziel ist es, den uns anvertrauten Kindern einen sicheren Raum zu bieten, in dem sie frei von Angst lernen und sich entwickeln können. Dabei ist es essenziell, eine klare Haltung gegen (sexualisierte) Gewalt einzunehmen, Umgangsregeln aufzustellen und diese konsequent zu leben.

Ein positives Schulklima, geprägt von gegenseitigem Respekt, Vertrauen und Achtung, ist die Grundlage für eine gelingende pädagogische Arbeit. Der Aufbau vertrauensvoller Beziehungen ist hierfür unerlässlich und basiert auf einer verantwortungsvollen Balance zwischen Nähe und Distanz – sowohl im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern als auch innerhalb des Teams.

Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir einen Verhaltenskodex entwickelt, an den sich alle Mitarbeitenden verpflichten. Dieser bildet die Basis für ein wirksames Schutzkonzept und schafft die Voraussetzungen für eine sichere, respektvolle und wertschätzende Schumatmosphäre.

Gestaltung von Nähe und Distanz:

Um eine vertrauensvolle und sichere Lernumgebung zu schaffen, ist ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Arbeit mit Kindern essenziell. Bei Situationen, in denen Schülerinnen und Schüler getröstet werden müssen oder Gefühle wie Wut, Trauer oder Stress zeigen, ist Nähe oft notwendig. Dabei liegt die Verantwortung für die Gestaltung dieser Nähe bei den pädagogischen Fachkräften, nicht bei den Kindern. Es ist wichtig, persönliche Grenzen zu respektieren und einzuhalten, um emotionale oder körperliche Abhängigkeiten zu vermeiden.

Wir bemühen uns, den Schülerinnen und Schülern ein Verständnis für angemessenen körperlichen Umgang innerhalb der Schulgemeinschaft zu vermitteln und thematisieren auch regelmäßig die Verantwortung des eigenen Handelns und Verhaltens in sensiblen Gesprächen. Wir achten stets auf Zurückhaltung und Achtsamkeit in unserer pädagogischen Zuwendung. Dabei berücksichtigen wir individuelle Grenzempfindlichkeiten. Alle Unterrichts- und Förderangebote sowie Einzelgespräche finden grundsätzlich in Räumen statt, die jederzeit von außen zugänglich sind, um Transparenz und Sicherheit zu gewährleisten.

Angemessener Körperkontakt:

Körperliche Berührungen sind Teil des alltäglichen Umgangs, müssen jedoch altersgerecht und situationsangemessen sein. Die Zustimmung der Minderjährigen ist erforderlich, und der ablehnende Wille ist grundsätzlich zu respektieren. Zum Beispiel möchten Schulneulinge manchmal auf den Schoß genommen werden. Insbesondere in solchen Situationen sind die MitarbeiterInnen dafür verantwortlich, angemessene Grenzen zu wahren, auch wenn Kinder nach mehr Nähe verlangen. Körperliche Nähe ist nur dann angemessen, wenn sie den Bedürfnissen des Kindes entspricht und die MitarbeiterInnen sensibel darauf reagieren, ohne das Kind zu manipulieren oder unter Druck zu setzen. Wenn andere Kinder im Umgang mit Gleichaltrigen Grenzen überschreiten, sorgen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt für die Einhaltung der Grenzen.

Beachtung der Intimsphäre:

Die Intimsphäre der Kinder wird von uns geschützt. Vor dem Betreten von sanitären Anlagen oder Umkleidekabinen klopfen die MitarbeiterInnen an. Diese Bereiche sollten, wenn möglich, nur von gleichgeschlechtlichen MitarbeiterInnen betreten werden. Minderjährige entkleiden sich nur so weit, wie es notwendig ist, und es wird kein Zwang ausgeübt. Gegebenenfalls werden die Sorgeberechtigten informiert und einbezogen. Bei Klassenfahrten ist darauf zu achten, dass Schlafräume nur nach Absprache betreten werden.

Verhalten an sensiblen Orten (Nischen, Toiletten):

- Alle Mitarbeitenden sind sich der „sensiblen“ Ort der Schule bewusst (Toiletten, Nischen) und sind in Kenntnis darüber, dass diese auch von den Kindern als Orte angegeben wurden, an denen sie sich nicht wohlfühlen
- Innerhalb der Klassen wird ein angemessenes sowie unangemessenes Verhalten auf den Toiletten besprochen und erklärt
- Die Schüler*innen werden dazu angehalten, zu berichten, wenn sie Auffälligkeiten mitbekommen. Hierfür wird ihnen erläutert, dass das Bescheidegeben nichts mit Petzen zu tun hat
- In jedem Klassenraum liegt ein Toilettenbuch aus, in das die Schüler*innen selbst oder die Lehrkraft den Namen sowie die Uhrzeit notieren, wann ein Kind zur Toilette geht. Somit kann in kritischen Situationen nachverfolgt werden, welche Kinder beteiligt oder betroffen sein könnten
- Im Klassenrat sowie im Schülerparlament wird Raum für sensible Themen dieser Art gegeben und Vorfälle können aufgegriffen werden und ggf. Regelungen gemeinsam angepasst werden
- In den Pausen schauen die Aufsichten nach Möglichkeit in die Außentoiletten und achten darauf, dass sich hier niemand unberechtigt aufhält
- Im Falle eines Feueralarms kontrollieren jeweiligen Lehrpersonen, deren Klassenräume am nächsten an den Toiletten liegen, ob sich hier noch jemand

aufhält. Zudem kontrollieren die Lehrkräfte immer die Nische der jeweiligen Klasse

- Während der OGS-Zeit kontrollieren die Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen die Nischen im gesamten Schulhaus

Sprache und Wortwahl:

In der Kommunikation mit Kindern verwenden die MitarbeiterInnen keine sexualisierte Sprache oder Gestik und vermeiden abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen. Auch bei der Kommunikation unserer SchülerInnen untereinander achten wir darauf. Grenzüberschreitendes Verhalten (nonverbaler/verbaler Art) thematisieren wir grundsätzlich und zeigen alternative Möglichkeiten im gemeinsamen Umgang auf.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken:

Die Wünsche der Kinder, nicht gefilmt oder fotografiert zu werden, respektieren wir. Die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen erfordert die Zustimmung der Kinder und ihrer Sorgeberechtigten. Allen MitarbeiterInnen und Kindern der Taubenstraße ist die Nutzung von nicht altersgerechten Inhalten in Medien, wie pornografische, gewaltvolle oder gewaltverherrlichende Darstellungen etc., untersagt.

Unbestechlichkeit:

Die Annahme von Belohnungen und Geschenken im Schulbereich ist nach § 42 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) und § 59 des Landesbeamtengesetzes (LBG) sowie gemäß § 3 Abs. 3 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) geregelt. Kleine Belohnungen für besondere Anlässe sind jedoch angemessen und sollten im Rahmen der Richtlinien erfolgen.